

**Herrn
Bürgermeister Heiner Buß
Rathaus
46359 Heiden**

**Öffentlichkeit von Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Westmünsterland
Gewerbepark A 31**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 hat inzwischen zweimal in nichtöffentlicher Sitzung getagt. Da bei der letzten Sitzung am 23.05.2006 in Heiden sowohl ich als auch mein Stellvertreter verhindert waren, wollten Ratsmitglieder der SPD-Fraktion wenigstens als Zuhörer die Sitzung mitverfolgen. Dies wurde ihnen mit dem Hinweis verwehrt, die Verbandsversammlungen seien grundsätzlich nichtöffentlich.

Diese Rechtsauffassung ist nach unseren Erkenntnissen falsch. Auf den Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 finden laut § 8 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GfK) die Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß Anwendung. Somit gilt für die Zweckverbandsversammlung der Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen aus § 48 Abs. 2 S. 1 GO NRW. Dieser Grundsatz ist einer der wichtigsten unserer demokratischen Staatsordnung. Nur wenn die öffentliche Behandlung einzelner Punkte mit den wohl verstandenen Interessen der Gemeinde oder eines einzelnen Betroffenen nicht vereinbar ist, ist die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung zulässig. Dies traf zweifellos bei den bereits durchgeführten Verbandsversammlungen nur für einen Teil der Tagesordnungspunkte zu.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie darum, umgehend mit dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung sicherzustellen, dass in Zukunft der Grundsatz der Öffentlichkeit von Verbandsversammlungen gegeben ist. Außerdem sollte geklärt werden, dass alle Ratsmitglieder der betroffenen drei Gemeinden auch die Beratung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten mitverfolgen können.

Wir erwarten eine rasche Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Benson

Fraktionsvorsitzender